

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 9 6 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
06.04.2023

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Jugend-/Schulsozialarbeit an Heidelberger Schulen:
Ausweitung ab 01.09.2023**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	02.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	05.05.2023	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Ausbau der Schulsozialarbeit an den Heidelberger Schulen wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu und stellt hierfür zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 160.200 Euro im Haushaltsjahr 2023 und 492.600 Euro im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge mit den Trägern der Schulsozialarbeit entsprechend zu ergänzen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Gesamtkosten 2023 (inklusive Ausweitung)	2.128.850.- €
Gesamtkosten 2024 (inklusive Ausweitung)	2.510.250.- €
Einnahmen:	
Landeszuschuss 2023 (erhöht durch zusätzliche Mittel des Bundes, die nur befristet gewährt werden)	436.000.- €
Landeszuschuss 2024 (Falls auch die zusätzlichen Stellen gefördert werden, erhöht sich der Zuschuss um bis zu 100.000.- €)	409.000.- €
Finanzierung:	
Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2023/2024 sind hierfür folgende Mittel enthalten	
2023:	2.129.000.- €
2024:	2.511.000.- €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die im Jahr 2002 an damaligen Haupt- und Förderschulen gestartete und seither in allen Heidelberger Schultypen eingeführte Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil des präventiven Netzwerks der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtgebiet. Das kommunale Gesamtkonzept hat sich bewährt und soll nun bedarfsorientiert ausgebaut werden. Die empfohlenen Ausbauschritte orientieren sich an fachlichen Gesichtspunkten, die quantitativ und qualitativ fundiert sind.

Begründung:

Ein zentraler Baustein des städtischen präventiven Jugendhilfenetzwerkes ist seit 2002 die Schulsozialarbeit. Ausgehend zunächst von den hohen Bedarfen an den damaligen Haupt- und Förderschulen wurde das sozialpädagogische Unterstützungsangebot an den Schulen in den zurückliegenden Förderzeiträumen kontinuierlich bedarfsgerecht weiter ausgebaut. Seit der Implementierung an den beruflichen Schulen und den Gymnasien im Jahr 2015 steht präventive Jugendhilfe inzwischen in allen Schultypen zur Verfügung.

In der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule konnte in den zurückliegenden 20 Jahren eine Hilfestruktur entstehen, in deren Rahmen sozialpädagogische Unterstützung für Schülerinnen und Schüler an allen Schultypen – Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen – angeboten wird. Die verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Schulen, Schulsozialarbeit und Kinder- und Jugendamt hat sich auch unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie als sehr stabil erwiesen. Besonders hervorzuheben sind die hohe Flexibilität und Innovationskraft der Schulsozialarbeit in der Krise, die sich wie ein Brennglas auf bereits zuvor bestehende Problemlagen der Kinder, Jugendlichen und Familien ausgewirkt und diese zusätzlich verschärft hat (zum Beispiel erhöhter sozial-emotionaler Bedarf, Schulabsentismus, Verhaltensauffälligkeiten mit klinischer Relevanz, Schwierigkeiten bei der Verselbstständigung). Obwohl die Corona-Pandemie als solche abgeklungen ist, sind dennoch deren Folgen und inzwischen auch weitere gesellschaftliche Krisen im Alltag eingetreten. Die Belastungen haben sich in vielen Lebensbereichen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen daher verstetigt oder verschärft. Die Schulen und die Fachkräfte der Jugend-/ Schulsozialarbeit sind in diesem Zusammenhang neu gefordert. Trotz der veränderten Bedarfslage kann an einzelnen Schulstandorten weiterhin das gesamte Leistungsspektrum der Jugend-/ Schulsozialarbeit angeboten werden. An vielen Schulstandorten ist die Durchführung von niedrigschwelligen Kontakt- und sozialpädagogischen Gruppenangeboten mangels zeitlicher Ressourcen aufgrund der veränderten Bedarfslage mit dem derzeitigen Schulsozialarbeitsdeputat nicht möglich.

Bei den bisherigen Ausbausritten stand zunächst die flächendeckende Einführung von Jugend-/ Schulsozialarbeit an allen Schultypen in Heidelberg als Qualitätsmerkmal ganzheitlicher Bildung im Vordergrund. Darüber hinaus waren die schultypbezogene Notwendigkeit, der spezifische Bedarf sowie der sparsame Umgang mit den kommunalen Ressourcen die zentralen Kriterien. Diese Kriterien wurden auch für die vorliegenden fachlichen Überlegungen zur Ausweitung von Schulsozialarbeit herangezogen und um eine schulstandortspezifische Betrachtung ergänzt.

Aktueller Stand

Aktuell wird in Heidelberg von 7 freien Trägern der Jugendhilfe an 33 Schulstandorten Schul-/Jugendsozialarbeit durch 39 pädagogische Fachkräfte (entspricht 24,5 Vollzeitstellen) angeboten. Hinzu kamen im Schuljahr 2021/2022 sowie im aktuellen Schuljahr 2022/2023 weitere Stellen, die aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ voll finanziert wurden. Das Bundesprogramm sieht zwei Förderzeiträume vor. Im ersten Förderzeitraum (Schuljahr 2021/2022) konnten über das Programm weitere 4,25 Vollzeitstellen über alle Schulformen hinweg gefördert werden. Die Anschlussförderung im zweiten Förderzeitraum ist befristet bis zum Schuljahresende 2022/2023 und wurde für 4,5 Vollzeitstellen bewilligt. Insgesamt spiegelt die Umsetzung des Aktionsprogramms nicht den tatsächlich wahrgenommenen Bedarf an den Schulen wider. Dieser wird vom Kinder- und Jugendamt an einigen Standorten als höher eingeschätzt.

Ausweitung der Jugend-/ Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2023/2024

Die fachlichen Vorschläge zur Ausweitung von Jugend-/ Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2023/2024 orientieren sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie an quantitativen (Sozialstrukturdaten, KVJS Erhebungen) und qualitativen (Kooperationsgespräche, Stellungnahmen, fachliche Empfehlungen des Landesjugendamts) Hinweisen auf zusätzliche Bedarfe in der Jugend-/ Schulsozialarbeit. Diese betreffen:

Grundschulen:

Um das volle Potenzial von Schulsozialarbeit an Grundschulen entfalten zu können, wird nach Erkenntnissen des Landesjugendamtes (KVJS) generell eine Aufstockung von 50% auf 75% einer Vollzeitstelle pro Schule empfohlen. Unter Berücksichtigung der fachlichen Einschätzung unterschiedlicher Dringlichkeit an den einzelnen Standorten schlägt die Verwaltung vor, diese Erhöhung in 2 Schritten in den kommenden beiden Doppelhaushalten anzugehen. Für den Doppelhaushalt 2023/2024 wird vorerst eine Erhöhung an 7 Grundschulstandorten sowie an der Stauffenbergsschule vorgeschlagen. Das entspricht in der Summe einer Erhöhung von bis zu 2,0 Vollzeitstellen.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren:

An der Graf von Galen-Schule ist bislang noch keine Schulsozialarbeit am Schulstandort verankert. Aus Sicht der Jugendhilfe wird es für fachlich sinnvoll und notwendig erachtet, Schulsozialarbeit auch an der Graf von Galen-Schule zeitnah zu installieren. Die Schulleitung würde eine solche Entwicklung sehr begrüßen und hat die Möglichkeit, Räumlichkeiten für Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen. Da es sich bei der Graf von Galen-Schule um eine sehr kleine Schule handelt, die in den Außenklassen bereits vom Angebot der Schulsozialarbeit profitiert, schlägt die Verwaltung vor, die Schulsozialarbeit dort mit einem Deputat von 0,25 Vollzeitstellen einzuführen.

Gemeinschaftsschulen und Realschulen:

An den Gemeinschaftsschulen und den Realschulen hat sich bereits vor Beginn der Corona-Pandemie ein erhöhter Bedarf von Schulsozialarbeit abgezeichnet. Unter Berücksichtigung der benannten fachlichen Kriterien kommt die Verwaltung daher zu der Einschätzung, dass eine Aufstockung des Stellenvolumens an Schulsozialarbeit an den 4 Realschulen (inkl. IGH B - Zug) sowie den beiden Gemeinschaftsschulen um jeweils bis zu 0,5 Vollzeitstellen dringend erforderlich ist. In der Summe ergibt sich hierdurch ein zusätzlicher Stellenbedarf von bis zu 3,0 Vollzeitstellen.

Gymnasien:

Auch an den Gymnasien wird erhöhter Bedarf an Schulsozialarbeit festgestellt. Unter Berücksichtigung der fachlichen Einschätzung unterschiedlicher Dringlichkeit an den einzelnen Schulstandorten schlägt die Verwaltung vor, die Ausweitung von Schulsozialarbeit an Gymnasien in zwei Schritten anzugehen. Es ist davon auszugehen, dass im ersten Schritt an 3 Gymnasien eine Aufstockung um jeweils bis zu 0,25 Vollzeitstellen notwendig ist, in der Summe wären das bis zu 0,75 Vollzeitstellen.

Berufliche Schulen:

Aufgrund unterschiedlicher Bildungswege an den beruflichen Schulen mit Voll- und Teilzeitschulbetrieb, mit gymnasialem Zweig und reiner Berufsschule, sind die Möglichkeiten sowie der Bedarf an Jugend-/Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen schulstandortbezogen besonders zu betrachten. Ein starker Fokus der beruflichen Schulen liegt neben der klassischen schulischen Bildung auf der Ausbildung junger Menschen und damit auch auf der Gewinnung von Fachkräften in der Region. Aktuell sind die beruflichen Schulen mit einem Jugend-/Schulsozialarbeitsdeputat von jeweils 75 % einer Vollzeitstelle sowie einem breiten Unterstützungssystem ausgestattet. Darüber hinaus stehen den jungen Menschen vielfältige Angebote der Jugendhilfe in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis zur Verfügung. Mit Blick auf soziale Fragestellungen beschreiben die beruflichen Schulen jüngst einen zusätzlichen Bedarf. Dieser soll in der Kooperation zwischen Jugendhilfe, den beruflichen Schulen, sowie den Vertreterinnen und Vertretern der freien Träger konkretisiert werden, sodass die Unterstützung noch gezielter erfolgen kann. Ab dem kommenden Schuljahr wird eine gezielte Aufstockung von bis zu 0,25 Vollzeitstellen vorgeschlagen.

Fazit:

Im Zuge gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen und Krisentendenzen sind an vielen Schulstandorten zusätzliche Bedarfe an Jugend-/Schulsozialarbeit in Heidelberg deutlich geworden. Daher sieht die Verwaltung die vorgeschlagene Ausweitung von Jugend-/Schulsozialarbeit ab dem 01.09.2023 als sinnvoll und dringend notwendig an.

Für einen Ausbau im oben beschriebenen Umfang ist ein zusätzlicher Finanzbedarf von 160.200 Euro für das Haushaltsjahr 2023 (01.09.-31.12.23) und von 492.600 Euro für das Haushaltsjahr 2024 erforderlich.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Vorlage wurde dem Beirat von Menschen mit Behinderung zur Kenntnisnahme übermittelt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ1	+	Ausgrenzung verhindern
SOZ2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
SOZ8	+	Den Umgang miteinander lernen

Begründung:
Die flächendeckende Jugend-/Schulsozialarbeit trägt dazu bei, als präventives, sozialpädagogisches Angebot alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Lebensort Schule zu unterstützen und zu fördern (vgl. § 13a SGB VIII).
Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den jungen Menschen, die zum Ausgleich struktureller sozialer Benachteiligungen und zur besseren Bewältigung individueller Problemlagen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (§ 13 SGB VIII). Ziele sind unter anderem Ausgrenzung vorbeugend entgegenzuwirken sowie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ganzheitlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen